



Rede der Gemeindegkammerin Stefanie Lbbbers zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2022 der Gemeinde Schlangen in der Sitzung des Rates am 10.03.2022

-Es gilt das gesprochene Wort!-

Sehr geehrter Herr Bbrgermeister,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

im vergangenen Jahr habe ich meine Haushaltsrede mit den Worten begonnen, dass das Aufstellen eines Haushaltes oft mit Enttbuschungen und Streichkonzerten verbunden ist.

Auch mit der Haushaltseinbringung 2022 kann ich Ihnen nicht nur rosige Aussichten prbsentieren.

Momentan sind wir umgeben von schlechten Nachrichten; 2 Jahre anhaltende Pandemie mit der zweiten groben Finanzkrise seit der Jahrtausendwende, Krieg in der Ukraine, steigende Lebenshaltungskosten, internationale Handlungskonflikte. Daher wird es Sie nicht verwundern, dass sich dies auch auf den Haushalt der Gemeinde Schlangen und in deren Zukunft auswirken wird.

Bevor ich mit Ihnen den Blick in die Gegenwart und Zukunft richte, soll zunbchst eine kurze - recht positive - Rbckschau auf das Haushaltsjahr 2020 erfolgen. Sie kbnnen sich vielleicht noch an meine mahnenden Worte in der vergangenen Haushaltsrede erinnern. Vor einem Jahr habe ich bereits vor den „Daumenschrauben des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK)“ gewarnt.

Der Plan fbr das Haushaltsjahr 2020 wurde zu einer Zeit aufgestellt, in der von der Corona-Pandemie noch keine Rede war. Aber kurz nach in Kraft treten der Haushaltssatzung prbgte die Pandemie nicht nur unseren Alltag, sondern auch unsere Wirtschaft.

Die Gemeinde Schlangen ist aus dem Haushaltsjahr 2020 gut herausgekommen und weicht mit einem **vorlbbufigen** Jahresergebnis von ca. 1,9 Mio. EUR erheblich von der ursprbnglichen Planung des Jahres 2020 ab. Der Haushaltsplan 2020 wurde ursprbnglich mit einemberschuss in Hbhe von 151.470 EUR verabschiedet.

Grund fbr dieses gute Ergebnis sind u.a. die hohen Steuerertrbge, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer. Diese bbersteigen um rund 500 TEUR den ursprbnglichen Ansatz. Der positive Ertrag beruht bberwiegend auf den Nachveranlagungen aus Vorjahren.

Aber auch durch echte Finanzhilfen des Landes konnte das Ergebnis verbessert werden. Im Dezember 2020 erhielt die Gemeinde Schlangen pandemiebedingt eine Einmalzahlung von rund 727 TEUR als Gewerbesteuer ausgleichszahlung.

Im Vergleich zu den geplanten Erträgen in Höhe von ca. 17.500.000 EUR konnten wir rund 1,5 Mio. EUR Mehrerträge erzielen.

Der Gesamtaufwand 2020 blieb ebenfalls unter der ursprünglichen Planung. Insgesamt hat die Gemeinde Schlangen rund 560 TEUR weniger Aufwendungen verzeichnet, als vorgesehen. Insbesondere im Personalbereich und bei den Transferaufwendungen sind weniger Aufwendungen entstanden.

Dennoch möchte ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich an Bund und Länder appellieren, den Kommunen auch die Mittel an die Hand zu geben, ohne die die bei uns vor Ort dringend notwendigen Investitionen in Klimaschutz, Infrastruktur und Digitalisierung nicht möglich sind. Denn bereits vor der Pandemie war die Finanzlage der Städte und Gemeinden in NRW durch eine strukturelle Unterfinanzierung gekennzeichnet. Diese konnte allerdings durch die gute wirtschaftliche Entwicklung und eine strikte Sparpolitik abgemildert werden. Nur ständiges Sparen und der sich daraus ergebende Investitionsstau wird den Gemeinden in naher Zukunft zum Verhängnis.

Meine Damen und Herren, bis hierin konnte ich Ihnen überwiegend Positives berichten.

Diese positiven Aussichten zeichnen sich allerdings nicht durchgängig in der Planung ab. Dennoch konnten wir erreichen, dass die Gemeinde Schlangen auch dieses Jahr kein Haushaltssicherungskonzept aufstellen muss. Im Plan stehen sich rund 18,6 Mio. EUR Erträge ca. 19,4 Mio. EUR Aufwendungen gegenüber. In dieser Ertragssumme ist der außerordentliche Ertrag in Höhe von 662.750 EUR aufgrund der Corona-Pandemie bereits eingerechnet.

Auch für das Haushaltsjahr 2022 ist die sog. Bilanzierungshilfe durch Anwendung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes NRW (NKF-CIG NRW) zu nutzen. Durch diese Isolierung der Corona-Mehraufwendungen und deren Ausweisung als außerordentlicher Ertrag reduziert sich das für 2022 zu erwartende Defizit im Ergebnisplan entsprechend. Insgesamt beläuft sich das Plandefizit auf 776.983 EUR.

Die wesentlichen Erträge im Haushalt werden u.a. bei der Grundsteuer in Höhe von 1.612.700 EUR, der Gewerbesteuer (2.500.000 EUR), dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (3.897.000 EUR) und der Umsatzsteuer (506.900 EUR), Leistungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz (413.000 EUR) und den Schlüsselzuweisungen (4.000.000 EUR) dargestellt.

Es ist sicherlich korrekt, dass die Städte und Gemeinden keine höheren Belastungen ihren Einwohner/innen und Abgabepflichtigen auferlegen möchten. Dennoch gibt es bestimmte Aufgaben, die die Kommune erfüllen muss. Dazu benötigt sie entsprechende Einnahmen. Umso erforderlicher wird es sein, die Erträge den Aufwendungen anzupassen.

Den Erträgen stehen erhebliche Aufwendungen, wie z.B. Personalaufwendungen (4.185.700 EUR), Transferaufwendungen in Form der Kreis- und Jugendamtsumlage (7.258.000 EUR) und der Gewerbesteuerumlage (197.900 EUR), Unterhaltungsaufwand für das Infrastrukturvermögen (615.400 EUR), Erstattung an den Abfallwirtschaftsverband Lippe (580.000 EUR), Zuschuss Betriebskosten KiTa (360.000 EUR) sowie den Entschädigungen für Rat- und Ausschussmitglieder (165.000 EUR) gegenüber.

Die Kreisumlage ist neben den Personalaufwendungen die bei weitem höchste Aufwandsposition im gemeindlichen Haushalt, auch wenn sie im Jahr 2022 gesunken ist. Diese Minderung wird jedoch durch die steigende Jugendamtsumlage übertroffen.

Dennoch möchte ich an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass ohne die vom Gesetzgeber geschaffene Möglichkeit, die Summe der infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Mindererträge

bzw. Mehraufwendungen, als außerordentlichen Ertrag in den Ergebnishaushalt aufzunehmen, ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich wäre.

Unter Berücksichtigung der Corona-Isolierung können wir das Haushaltssicherungskonzept in der Planung zunächst abwenden.

Der Haushalt 2022 wird im Ergebnisplan mit einem Fehlbedarf in Höhe von 776.983 EUR geplant. Somit deckt der Gesamtbetrag der Erträge nicht den Gesamtbetrag der Aufwendungen. Allerdings kann ein fiktiver Haushaltsausgleich durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage hergestellt werden. Im Jahr 2023 können wir einen geringen Überschuss in der Planung berücksichtigen, wobei direkt im Folgejahr 2024 erneut ein Defizit von 27.760 EUR ausgewiesen wird. Das letzte Jahr der mittelfristigen Planung schließt dann mit einem Überschuss in Höhe von 148.447 EUR.

Anders würden die Beträge aussehen, sofern wir die coronabedingten Mehraufwendungen bzw. Mindererträge nicht isolieren und somit keinen außerordentlichen Ertrag einstellen könnten.

Dann hätten wir in den Jahren bis 2024 ein erhebliches Defizit und erst im letzten Jahr der mittelfristigen Planung einen geringen Überschuss zu verzeichnen.

In Anbetracht der immer noch dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie und der angespannten politischen Lage ist die Einschätzung über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Meine Damen und Herren,

ich erwähnte bereits am Beginn meiner Rede, dass ohne diesen außerordentlichen Ertrag die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes vorliegen würde. Blicken wir daher kurz auf die Ausgleichsrücklage.

Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2022 noch kein endgültiges Jahresabschlussergebnis 2020 vorliegt, können wir zunächst lediglich den Planwert ab 2020 für die Entwicklung des Eigenkapitals berücksichtigen.

Die Ausgleichsrücklage zum Stand 31.12.2021 beläuft sich somit auf 886.518 EUR. Durch die Inanspruchnahme dieser Ausgleichsrücklage kann das Plandefizit 2022 in Höhe von 776.983 EUR gedeckt werden und es liegt ein fiktiver Ausgleich vor. Ebenso sieht es auch bei dem Fehlbedarf im Jahr 2024 aus. Auch hier kann ein fiktiver Ausgleich durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erreicht werden. Ganz anders sähe das Zahlenwerk und dessen Ausgleich allerdings aus, sofern wir keinen pandemiebedingten außerordentlichen Ertrag einplanen würden. Dann hätte die Gemeinde Schlangen bereits im Jahr 2022 die Ausgleichsrücklage komplett aufgebraucht. Ab dem Jahr 2023 befänden wir uns dann in der Pflicht, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, da die Voraussetzungen gem. § 75 Abs. 2 GO NRW erfüllt wären.

Als Nächstes möchte ich auf die Finanzplanung 2022 als 2. Teilbereich des Etats eingehen.

Gemeint ist hier nicht die mittelfristige Finanzplanung. Es geht vielmehr im Wesentlichen um die Bereiche Investition, Finanzierung und Liquidität – quasi, dem „echten Geldfluss“.

Die meisten der weiteren Finanzplanpositionen sind deckungsgleich mit denen im Ergebnisplan.

Der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit ist bis zum Jahr 2024 in bedenklicher Höhe negativ. Für das Planjahr 2022 erreicht der Saldo ein Defizit von rund 1,1 Mio. Das liegt u.a. daran, dass der pandemiebedingte außerordentliche Ertrag lediglich Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und

nicht auf den Finanzhaushalt hat. Grundsätzlich sollten Einzahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit deren Auszahlungen decken.

In den vergangenen Jahren wurden in der Gemeinde Schlangen lediglich Investitionen geplant, die im Rahmen der Investitionspauschale (größte Einzahlungsposition) liegen. Für das Jahr 2022 steht der Gemeinde Schlangen eine Investitionspauschale in Höhe von rund 1,1 Mio. EUR zur Verfügung.

Mit den weiteren Einzahlungen (z.B. Feuerschutzpauschale, etc.) umfasst die Einnahmeseite ca. 3,6 Mio. EUR. Durch Verschiebungen von Investitionen jahresübergreifend kann es dazu führen, dass die Auszahlungen in späteren Jahren erneut angesetzt werden. In diesem Fall können wir eine erhaltene Anzahlung für Investitionspauschalen aus Vorjahren auflösen, im Umkehrschluss fehlt uns aber die echte Liquidität. Diese Liquiditätslücke ist wiederum durch Fremdmittel zu füllen. Für das Jahr 2022 sind insgesamt Investitionsausgaben in Höhe von 4,7 Mio. EUR geplant, womit ein Defizit in Höhe von ca. 1,1 Mio. EUR vorliegt.

In der Planung 2022 befinden sich folgende wesentliche Investitionskosten.

- Sportstätte Oesterholz
- (alternativ) Sportstättenkonzept
- Lüftungsgeräte KiTa und Schulen
- Barrierefreie Bushaltestellen
- Straßenausbau Ostlandstraße und Paderborner Straße
- Heizungsanlage Schulzentrum
- Fahrzeuge Feuerwehr
- Anschaffung Radlader

Der Ausgleich in der Planung kommt nur durch die Neuaufnahme von Liquiditätskrediten und Investitionskrediten zu Stande. Die Liquiditätskredite belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf rund 2,01 Mio. EUR. Die Investitionskredite, sofern die Investitionen planmäßig ausgeführt werden, auf rund 1,1 Mio. EUR.

Ich möchte nun zum Schluss meiner Ausführungen kommen. Wie bereits zu Beginn meiner Rede erwähnt, ist es zunächst einmal für die Gemeinde Schlangen oberstes Ziel, in den kommenden Jahren einen echten Haushaltsausgleich zu erreichen. Zusammenfassend muss ich leider feststellen, dass trotz der positiven Jahresergebnisse der letzten Jahre, sich die Entwicklung in den kommenden Jahren auf der Grundlage der heutigen Erkenntnisse als sehr problematisch erweist. Die kommenden Jahre sind zum Teil geprägt durch einen Eigenkapitalabbau. Diese Aussage trifft zumindest zu, sofern keine Isolierung nach dem NKF-CIG NRW stattfinden würde.

Den Weg in die Haushaltssicherung müssen wir aktuell nicht einschlagen. Aber seien Sie gewiss, wir haben alles darangesetzt, dieses zu vermeiden. Der Haushaltsplan ist auf Grundlage enormer Einsparungsanstrengungen entstanden. Die Zukunft besteht aus beschränkten Spielräumen und muss geprägt sein von einer wirtschaftlichen und durchdachten Haushaltsführung. Auch wenn es in der Vergangenheit manchmal „besser lief, als geplant“. Durch die vergangenen Jahresabschlüsse und deren Überschüsse können wir etwas positiver in die Zukunft schauen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

ich wünsche Ihnen nun eine faire und konstruktive Haushaltsberatung. Ich möchte mich an dieser Stelle zunächst bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Rathaus bedanken, die mich bei meiner Arbeit stets unterstützt haben. Mein Dank geht aber auch an die Mitglieder des Rates für die vertrauensvolle Zusammenarbeit der vergangenen Monate und Jahre. Ich beende nicht nur meine

Haushaltsausführungen, sondern mit der heutigen Sitzung auch meine Tätigkeit als Kämmerin der Gemeinde Schlangen.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg, Gesundheit und in Anbetracht der aktuell politischen Lage, auch eine friedliche Zukunft.

Herzlichen Dank für Ihre Geduld und Ihre Aufmerksamkeit!